





hätte; der Bruder war so „schlau“, dies vor der Versammlung zu äußern.

Eine Schustererei sondogleichens leistete er sich in der Behauptung: „Die roten Fabrikarbeiter könnten in dem Streit der Aluminiumpolier Arbeiter keine Streikbrecher liefern, deshalb hätten sie diese Verurteilung einberufen, um sie zu schädigen.“

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Pforzheim (Papierfabrik), Tschöb, Gumburg, Gorbürg, Worbü (Cederlörd) und Ratbe.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten. Achtung, Schallplattenarbeiter! Wie der Verband der Arbeiterinnenschaft der Papier-, chemischen und Gummiindustrie Österreichs (Sitz Wien) mitteilt, versucht die Schallplattenfabrik Dr. Albert Rüchbaum in Wien, Pfeifergasse 3, in ihrem Betriebe Lohnreduzierungen durchzuführen.

Fürth i. B. Ein schlagfertiger Zieglmeister. Ueber die elende Lage der Ziegeleiarbeiter wurden von unserer Organisation schon ganze Bände geschrieben und noch viel mehr gesprochen. Die Ziegeleiarbeiter sind aber durchschnittlich der theoretischen Auffassung wenig zugänglich.

Hamburg. Der Streik bei der Firma G. E. Bartels und Eshne dauert unverändert fort. Wohl ist es der Firma mit äußerster Anstrengung gelungen, den Betrieb zur Hälfte mit Streikbrechern zu besetzen, aber die Abteilungen, auf die es hauptsächlich ankommt, liegen noch ebenso still, wie am ersten Tage des Streiks.

Heilbronn. Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1909. Im Januar wurde mit der Firma Braunmann u. Sohn ein Lohnvertrag für 56 Arbeiterinnen abgeschlossen. Die neuen Löhne bewegen sich laut Tarif zwischen 12 bis 18 Mark pro Woche.

Papierfabrik Schuffelen. Hier mußte zuerst eine Abwehrbewegung im Februar durchgeführt werden. Die Arbeitszeit sollte ohne Lohnherabsetzung um 1 1/2 Stunden verlängert werden.

Kaffeeerderei Kaisers Kaffeegeschäft. Am 1. Mai 1909 ein neuer Lohnvertrag zur Einführung. Die Löhne erhielten eine Steigerung bis zu 4 Mk. pro Tag. Die in die Woche fallenden Festtage werden bezahlt.

Bei der Firma Schwarzenberger Lumpenportier-Anstalt wurde eine Lohnherabsetzung von 1,50 Mk. pro Woche erzielt.

Oppenheimer u. Komp., Darmgeschäft. Nach halbtägigem Streik kam hier für 38 Arbeiterinnen ein Lohnvertrag zustande.

Abschluß. Bei 9 stündiger Arbeitszeit folgt dort der Lohn auf 2,20 Mk. pro Tag für Arbeiterinnen. Der Tarif hat Gültigkeit ab 24. Mai 1909 bis 24. Mai 1911.

Kaffeeerderei Tengelmann. Durch Unterhandlungen kam hier ein Tarif auf friedlichem Wege zur Einführung für 68 Personen. Die Löhne betragen bis zu 4 Mk. pro Tag für männliche und 2,20 Mk. für weibliche Arbeiter.

Papierfabrik Nauch. Durch Unterhandlungen mit der Verhandlungskommission kam hier für 250 Personen ein Tarif zum Abschluß. Derselbe gilt vom 1. August 1909 bis 30. September 1910.

So ging bis jetzt soweit alles ohne Streit. Nur das Portland-Zementwerk Lauffen a. N. machte eine Ausnahme. Erst nach 10 wöchentlichem Streik wurde dort eine minimale Verbesserung herbeigeführt.

Im ganzen bestehen jetzt in Heilbronn 11 Lohnverträge, die mit unserer Organisationsleitung abgeschlossen wurden. Mögen unsere Kolleginnen und Kollegen für den weiteren Ausbau unserer Organisation überall tätig sein.

Generalkongress in Schweden. Die schwedischen Arbeitgeberverbände scheinen die angebotene Aussperrung (siehe Nr. 28, S. 168 des „Proletariats“) nun doch verwirklichen zu wollen. Ursache der Aussperrungsbucht ist übrigens nicht allein der Streik in den Sulfitsulfatfabriken, sondern auch im Konfektionsgewerbe, im Wege- und Wasserbau und in einigen andern Industrien haben die Unternehmer durch Lohnkürzungen Streiks heraufbeschworen.

Die Unternehmer erweiterten darauf ihre Aussperrungen, so daß Ende Juli 40-50 000 Arbeiter ausgesperrt waren. Weiter wurde beschlossen, daß am 2. August etwa 27-28 000 Eisenwerksarbeiter ausgesperrt werden sollen.

Bei solcher Entwicklung der Dinge ist es selbstverständlich, daß auch der Gesamtverband der schwedischen Arbeiterorganisationen beiseite rüßte. Es fand eine Sitzung des Landessekretariats unter Zuziehung der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften und Vertretern der dänischen und norwegischen Landesorganisationen statt.

Korrespondenzen.

Berlin. Arbeiterinnen, wahret eure Rechte! Die Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der Arbeiterinnen werden von den Unternehmern häufig nicht beachtet. Den revidierenden Beamten der Gewerbeinspektion ist es oftmals nicht möglich, solche Verstöße festzustellen.

Um alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Beiseitigung von Mißständen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbeinspektion entgegenstehen, werden für die in Berlin und Umgebung wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten.

- Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstraße 3, Hof 4, Sprechstunden täglich von 9 bis 1 und 4 bis 7 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr. Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreestraße 61, Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Montags bis 8 Uhr.

Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Zeit von 11 Stunden täglich und am Sonnabend und Vorabend von Festtagen von 10 Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nach 8 1/2 Uhr abends (an Vorabenden von Festtagen und an Sonnabenden um 5 1/2 Uhr) beendet sein.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder verlängert werden.

geschaltet werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen die gleichen sein. (§ 122.)

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unbilliges Betragen der Unternehmer und Stellvertreter, Täuschungen und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Akkordarbeit nicht genügende Beschäftigung. (§ 124.)

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsdauer und Art der Beschäftigung zu verabfolgen. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden. (§ 113.)

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgeldern sind in den Fabrikordnungen, die sichtbar in den Arbeitsräumen aushängen müssen, bekannt zu geben. Die Strafen müssen ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden. (§§ 134 bis 134a.)

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein.

Esbenso ist für genügende Aborte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sittlichkeit und Anstand erfolgen kann. (§§ 120a bis 120e.)

Bozenburg. Vor einiger Zeit hat die Organisation der Gewerbeinspektion Schwerin mitgeteilt, daß in der Wandplattenfabrik junge Leute unter 16 Jahren weit über 10 Stunden beschäftigt worden sind. Wie wir jetzt hören, ist nun vor ganz kurzer Zeit der Gewerbeinspektor Hennemann die Bozenburg betretende Fabrik einer Revision unterzogen, aber nicht gefunden haben, was tatsächlich darauf schließen läßt, daß solche junge Burischen länger als zehn Stunden beschäftigt worden sind.

Die in den zahllosen Mittelfächern ins Leben gerufene Zentralkommission, umfassend Döbeln, Waldheim, Gartha, Hohen, Wittweide und Leisnig, konnte nach ihrem halbjährigen Bestehen auf erfreuliche Erfolge zurückblicken. Zunächst wurde das Augenmerk auf die innere Festigung der einzelnen Zahlstellen gerichtet und da, wo es nötig war, die Führung in die geordneten Bahnen gebracht.

Die Hauptaufgabe bestand in der Ausbreitung unseres Verbandes und wurde die Agitation durch gegenseitige Unterstützung energig betrieben. Hierbei wurden circa 300 neue Kollegen unserer Verbände gewonnen, wovon der größte Teil teils gebildet ist. Die einzelnen Zahlstellen leisten zur Beiseitigung der notwendigen Ausgaben einen Vierteljahresbeitrag pro Kopf der Mitgliederzahl und werden hiervon hauptsächlich die Ausgaben für die Agitation bestritten.

Die Kommission hat weitere planmäßige Arbeit in Aussicht und bedarf der Mithilfe aller unserer Kollegen hierbei. An unsern Wasserläufen stehen eine erlesene Zahl Betriebe der Papierbranche, in denen wir noch fetteren Fuß fassen müssen, und auch eine der größten Fabriken muß noch für uns gewonnen werden.

Die man für die „Gelben“ mirbt. Die Königsberger Zellstoff-Fabrik ist ja unter der Arbeiterinnenschaft ihrer niedrigen Löhne und der vielfach nicht einwandfreien Behandlung der Arbeiter, sowie ihres koalitionsfeindlichen Standpunktes halber genügend bekannt. Diese wenig liebevollen Maßnahmen haben ihrer unter der Arbeiterinnenschaft den Spitznamen „Lauwägel“ eingetragen.





